

Preisblatt

gültig ab 1. Januar 2017

1. Baukostenzuschuss (Nummer 3.5 der Ergänzenden Bedingungen)

Alle genannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %; die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Vorhalteleistung	BKZ netto	BKZ brutto
16 kW (Sicherungsstufe 3 x 25 A)	0,00 €	0,00 €
22 kW (Sicherungsstufe 3 x 35 A)	0,00 €	0,00 €
30 kW (Sicherungsstufe 3 x 50 A)	0,00 €	0,00 €
39 kW (Sicherungsstufe 3 x 63 A)	516,96 €	615,18 €
50 kW (Sicherungsstufe 3 x 80 A)	1.148,80 €	1.367,07 €
62 kW (Sicherungsstufe 3 x 100 A)	1.838,08 €	2.187,32 €
78 kW (Sicherungsstufe 3 x 125 A)	2.757,12 €	3.280,97 €
100 kW (Sicherungsstufe 3 x 160 A)	4.020,80 €	4.784,75 €
125 kW (Sicherungsstufe 3 x 200 A)	5.456,80 €	6.493,59 €
140 kW (Sicherungsstufe 3 x 225 A)	6.318,40 €	7.518,90 €
156 kW (Sicherungsstufe 3 x 250 A)	7.237,44 €	8.612,55 €

Bei Gebäuden mit einer höheren Sicherungsstufe ist der BKZ zu erfragen.

2. Kosten für die Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses (Nummer 4.3 der Ergänzenden Bedingungen)

Kabelnetz

Ausgeführte Arbeiten	netto
vorübergehendes Entfernen eines Netzanschlusses mit Tiefbau (unbefestigt)	850,00 €
vorübergehendes Entfernen eines Netzanschlusses mit Tiefbau (befestigt)	1.050,00 €
vorübergehendes Entfernen eines Netzanschlusses ohne Tiefbau	550,00 €
Wiederherstellen eines Netzanschlusses bis 4 x 150 mm ² (unbefestigt)	1.100,00 €
Wiederherstellen eines Netzanschlusses bis 4 x 150 mm ² (unbefestigt) Zusatzbetrag pro Meter	30,00 €
Wiederherstellen eines Netzanschlusses bis 4 x 150 mm ² (befestigt)	1.100,00 €
Wiederherstellen eines Netzanschlusses bis 4 x 150 mm ² (befestigt) Zusatzbetrag pro Meter	100,00 €

Freileitungsnetz

Ausgeführte Arbeiten	netto
zeitgleicher Abbau bei Anschlussänderung bis 4 x 16 mm ²	190,00 €
Wiederherstellen eines Netzanschlusses bis 4 x 16 mm ²	1.150,00 €
zeitversetzter Abbau bei Anschlussänderung	400,00 €
Versetzen aus "baulichen Gründen" (in einem Arbeitsgang)	1.150,00 €
Dachständer verwahren	190,00 €
Abdichtung Dachständerrohr gegen Kondenswasser	420,00 €
Verstärkung Netzanschluss auf max. 3 x 100 A	920,00 €
Austausch Hausanschlusskasten (Schraubsicherung gegen NH00)	550,00 €
Provisorischer Anschluss der Kundenanlage über Freileitung in einem Arbeitsgang mit dem vorübergehenden Entfernen des Freileitungsnetzanschlusses (bis 30 m Anschlusslänge) - die Inbetriebnahme der Kundenanlage gehört nicht zum Leistungsumfang des Netzbetreibers	650,00 €
Zuschlag zu provisorischem Anschluss der Kundenanlage (je angefangene 5 m Mehrlänge - bei Überschreitung der Anschlusslänge von 30 m)	35,00 €
vorübergehendes Isolieren der Freileitung (Montage/Demontage)	350,00 €
Austausch nicht isolierte Freileitung gegen isolierte Freileitung (zwischen zwei Stützpunkten)	2.150,00 €

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

3. Kosten für provisorische Netzanschlüsse/vorübergehend versorgte Anlagen (vvA) (Nummer 5 der Ergänzenden Bedingungen)

Ausgeführte Arbeiten	netto
Freileitungsanschluss	590,00 €
Kabelanschluss (ohne Tiefbau)	380,00 €
Kabelanschluss (ohne Tiefbau) - Mehrfachmontage -	240,00 €
Zuschlagsposition Tiefbau	340,00 €
gesondertes Umklemmen vvA (ohne Zählermontage)	200,00 €
Anschluss vvA - nur Zählermontage	160,00 €

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

4. Netzanschlüsse nach Aufwand

Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von Netzanschlüssen in vergleichbaren Fällen abweichen, treten an die Stelle der unter Ziffer 2 und 3 genannten Beträge die im Einzelfall gesondert ermittelten tatsächlichen Kosten.

5. Mehraufwand wegen abweichender Angaben Anschlussnehmer

Ausgeführte Arbeiten	netto
Abweichende Angaben durch den Anschlussnehmer z.B. bei den Informationen zum Bauvorhaben; Trasse nicht wie vereinbart frei geräumt	170,00 €

Zum vorgenannten Preis wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

6. Inbetriebsetzungskosten (Nummer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

Ausgeführte Arbeiten	netto
Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	0,00 €
Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	100,00 €
Für jede Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage	100,00 €

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

7. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Nummer 8 und 11 der Ergänzenden Bedingungen)

Ausgeführte Arbeiten	netto
Mahnkosten	4,00 €*
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrung)	150,00 €*
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Entsperrung)	150,00 €

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

8. Kosten für Zähler-/Gerätewechsel auf Kunden- oder Lieferantenwunsch (Nummer 9 der Ergänzenden Bedingungen)

Ausgeführte Arbeiten	netto
Wechsel SLP ¹ (z.B. Wechsel von 1- auf 2-Energierichtungen, Wechsel auf Drehstrom) ⁷	110,00 €
Wechsel SLP ¹ mit Ein- oder Ausbau des TSG ² (z.B. Zweitarif- auf Eintarifzähler) ^{6, 7}	125,00 €
Einheitspreis SLP ¹ ab dem zweiten Gerät innerhalb eines Gebäudes (je Gerätewechsel) ⁷	70,00 €
Wechsel/Ausbau des TSG ²	110,00 €
Wechsel/Einbau des Modems (z.B. Rückbau von Funk- auf Festnetzmodem)	150,00 €
Niederspannung Wandlertausch, Wechsel von direkt messend auf Wandlermessung, Versetzung ⁵ der SLP ¹ - oder LGZ ³ -Messung (z.B. in eine neue Kundenstation) oder Wechsel LGZ ³ (z.B. von 1- auf 2-Energierichtungszählung) ⁷ ! Mit dieser Position ist nicht der Zählverfahrenswechsel (LGZ auf SLP oder umgekehrt) gemeint, denn der Zählverfahrenswechsel kann nur vom Lieferanten beauftragt werden!	350,00 €
PIN-Änderung beim EDL21 nach § 21b (3a) und (3b) EnWG a.F., bzw. EDL40 entspr. Zählerwechsel	150,00 €
Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau ⁴	100,00 €
Einrichtung der "Steuerimpulse" oder der "Summierung vor Ort" (zur einmaligen Einrichtung über 200,00 € fällt ein jährliches MSB-Entgelt von 55,00 €/Jahr für die "Steuerimpulse", bzw. 250,00 €/Jahr für die "Summierung vor Ort" an); abrechnungsrelevant bleiben Messwerte des Zählers	200,00 €
Einrichtung Direktvermarktungsschnittstelle, eventuell erfolgt auch ein Zählerwechsel (zur einmaligen Einrichtung über 200,00 € fällt ein jährliches Entgelt von 100,00 €/Jahr an)	200,00 €
¹ SLP: Jahresarbeitszähler, entspricht: Ferraris-Zähler, elektronischer Zähler, EDL21 und EDL40. Ausführungsvarianten: Wechsel- oder Drehstromzähler in Ein- oder Zweitarifausführung, sowie für 1- oder 2-Energierichtungen ² TSG: Tarifsaltgerät, entspricht Tonfrequenz- oder Funkrundsteuergerät, Schaltuhren ³ LGZ: Lastgangzähler, gilt für direkt messende, sowie für Wandlerzähler in der Nieder- oder Mittelspannung ⁴ Zum Ansatz kommt § 14 Abs. 3 NAV. Die Pauschale wird fällig, bei erneutem Einbau des Zählers innerhalb von 4 Monaten nach der Beauftragung zum Zählerausbau, z.B. Mietwohnung, die max. 4 Monate leer stand. Bei Anlagen, die mehr als 4 Monate ohne Zähler waren, bedarf es einer Fertigstellungsanzeige ⁵ Versetzung gilt nur für Bestandsanlagen ⁶ Ausnahme stellt die Elektroheizung mit gemeinsamer Messung dar, hierbei fallen keine Wechselkosten an ⁷ Bei Verdrahtungsarbeiten am Zählerfeld ist eine Fertigstellungsanzeige vom Elektroinstallateur notwendig	

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.
Die Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten.

9. Kosten für zusätzliche Anfahrt

Für die Vorbereitung und Ausführung der beauftragten Leistungen planen die Stadtwerke in der Regel einen Termin auf der Baustelle ein. Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Baustelle, die aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder sein Beauftragter zu vertreten hat, notwendig wird, berechnen die Stadtwerke eine Pauschale von 100,00 € zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung.